

duras, Indien, Jordanien, Kongo, Kuba, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Uganda.

67/107. Ermächtigung der Menschen und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/224 vom 22. Dezember 2011 über die Ermächtigung der Menschen und die Entwicklung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die verheerenden Auswirkungen von Armut, Ungleichheit und Disparitäten überall auf der Welt, und in dem Bewusstsein, dass die Menschen im Mittelpunkt der Pläne, Programme und Politiken auf allen Ebenen stehen sollen,

in Anbetracht dessen, dass die Ermächtigung der Menschen für die Entwicklung unverzichtbar ist,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Anstrengungen, die die Premierministerin Bangladeschs, Sheikh Hasina, unternimmt, um den Zusammenhang zwischen der Ermächtigung der Menschen und der Entwicklung deutlich zu machen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag der Premierministerin Bangladeschs, die miteinander verknüpften und sich gegenseitig verstärkenden Elemente der Ermächtigung der Menschen und der Entwicklung zu integrieren, nämlich die Beseitigung von Armut und Hunger, die Verringerung der Ungleichheit, der Abbau von Benachteiligung, die Schaffung von Arbeitsplätzen für alle, die Einbeziehung bisher ausgeschlossener Menschen, die Beschleunigung der menschlichen Entwicklung und die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen im Einklang mit dem Völkerrecht;

2. *dankt* der Regierung Bangladeschs für die Ausrichtung der Internationalen Konferenz über die Ermächtigung der Menschen und die Entwicklung am 5. und 6. August 2012 in Dhaka und nimmt Kenntnis von den auf der Konferenz geäußerten Auffassungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten, die in der Zusammenfassung des Vorsitzes wiedergegeben sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution der hochrangigen Gruppe zum Thema „Förderung der Ermächtigung der Menschen bei der Armutsbeseitigung und der Herbeiführung von sozialer Integration, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“ zur Kenntnis zu bringen, die ihre Erörterungen während der einundfünfzigsten Tagung der Kommission für soziale Entwicklung 2013 abhalten wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 Informationen aufzunehmen, die in Bezug auf diese Resolution relevant sind.

RESOLUTION 67/108

Verabschiedet auf der 58. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.41 und Add.1, eingebracht von: Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Malta, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Zypern.

67/108. Ständiges Mahnmal für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels und Wahrung ihres Gedenkens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/19 vom 28. November 2006 „Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels“ und die späteren Resolutionen „Ständiges Mahnmal für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels und Wahrung ihres Gedenkens“,

sowie unter Hinweis darauf, dass der 25. März jedes Jahres zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels erklärt wurde,

in der Erkenntnis, dass über den transatlantischen Sklavenhandel und seine anhaltenden, weltweit spürbaren Folgen nur sehr wenig bekannt ist, und die verstärkte Aufmerksamkeit begrüßend, die dieser Frage mit der jährlichen Begehung des Gedenktags durch die Generalversammlung zuteil wird, insbesondere, dass das Bewusstsein dafür in vielen Staaten steigt,

Kenntnis nehmend von den Initiativen, die die Staaten in Bekräftigung ihrer Verpflichtung zur Durchführung der Ziffern 101 und 102 der von der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz verabschiedeten Erklärung von Durban ergriffen haben, mit dem Ziel, die anhaltenden Folgen der Sklaverei zu bekämpfen und dazu beizutragen, die Würde der Opfer der Sklaverei und des Sklavenhandels wiederherzustellen²⁹⁸,

insbesondere *unter Hinweis* auf Ziffer 101 der Erklärung von Durban, in der die internationale Gemeinschaft und ihre Mitglieder unter anderem gebeten wurden, den Opfern ein ehrendes Andenken zu bewahren,

betonend, wie wichtig es ist, die heutigen und die kommenden Generationen über die Ursachen, Folgen und Lehren der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels aufzuklären und zu informieren,

unter Hinweis darauf, dass die Initiative für ein ständiges Mahnmal die Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am Projekt „Route der Sklaven“, einschließlich der damit verbundenen Gedenkaktivitäten, ergänzt,

1. *unterstützt* die Initiative von Mitgliedstaaten, am Amtssitz der Vereinten Nationen an einem deutlich sichtbaren und für die Delegierten, die Bediensteten der Vereinten Nationen und die Besucher leicht zugänglichen Platz ein ständiges Mahnmal als Zeichen der Anerkennung der Tragödie und der anhaltenden Folgen der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels zu errichten;

2. *erinnert* an die Einsetzung eines Ausschusses interessierter Staaten aus allen geografischen Regionen der Welt, in dem Mitgliedstaaten aus der Karibischen Gemeinschaft und der Afrikanischen Union eine vorrangige Rolle spielen und der in Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Vertretern des Sekretariats, des Schomburg Center for Research in Black Culture an der New York Public Library sowie der Zivilgesellschaft die Aufsicht über das Projekt zur Errichtung eines ständigen Mahnmals führen soll;

3. *erinnert außerdem* an die Einrichtung eines Treuhandfonds für das ständige Mahnmal, der die Bezeichnung „Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Partnerschaften – Ständiges Mahnmal“ trägt und vom Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften verwaltet wird, und nimmt Kenntnis von dem derzeitigen Stand der Beiträge zum Treuhandfonds²⁹⁹;

4. *spricht* denjenigen Mitgliedstaaten, die Beiträge zu dem Treuhandfonds geleistet haben, *ihren aufrichtigen Dank aus*;

5. *ist sich dessen bewusst*, dass anhaltende freiwillige Beiträge notwendig sind, um das Ziel der Errichtung eines ständigen Mahnmals zum Gedenken an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels rasch zu erreichen, und legt den Mitgliedstaaten und anderen interessierten Parteien in dieser Hinsicht nahe, weitere freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds zu leisten;

²⁹⁸ A/CONF.189/12 und Corr.1, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.

²⁹⁹ A/67/161.

6. *ersucht* den Generalsekretär, jährlich eine Reihe von Aktivitäten zur Begehung des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels zu organisieren, einschließlich einer Gedenksitzung der Generalversammlung am Amtssitz der Vereinten Nationen und gegebenenfalls Aktivitäten über das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen;

7. *ersucht* die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Gedenkaktivitäten und die Initiative für ein ständiges Mahnmal in der Weltöffentlichkeit besser bekannt zu machen und die Anstrengungen zur Errichtung des ständigen Mahnmals am Amtssitz der Vereinten Nationen zu erleichtern;

8. *wiederholt ihr* in Resolution 64/15 vom 16. November 2009 an die Mitgliedstaaten gerichtetes *Ersuchen*, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften Bildungsprogramme zu erarbeiten, die den kommenden Generationen unter anderem mittels entsprechender Schullehrpläne ein Verständnis der Lehren, der Geschichte und der Folgen der Sklaverei und des Sklavenhandels vermitteln und einprägen sollen, und diese Informationen dem Generalsekretär zur Aufnahme in seinen Bericht vorzulegen;

9. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Engagement der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für die Initiative für ein ständiges Mahnmal und ersucht in dieser Hinsicht um eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für das ständige Mahnmal, damit der internationale Wettbewerb für die Gestaltung des ständigen Mahnmals erfolgreich abgeschlossen werden kann;

10. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Programm für Bildungsarbeit auf dem Gebiet des transatlantischen Sklavenhandels und der Sklaverei³⁰⁰, in dem auf die vielfältige Strategie für Bildungsarbeit Bezug genommen wird, mit der den kommenden Generationen die Ursachen, die Folgen, die Lehren und das Erbe des transatlantischen Sklavenhandels stärker bewusst und vertraut gemacht werden sollen und ihnen vermittelt werden soll, welche Gefahren von Rassismus und Vorurteilen ausgehen, und befürwortet weitere diesbezügliche Maßnahmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für Bildungsarbeit, einschließlich der von den Mitgliedstaaten zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen, sowie über die Schritte zur besseren Bekanntmachung der Gedenkaktivitäten und der Initiative für ein ständiges Mahnmal in der Weltöffentlichkeit Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär einen umfassenden Bericht über den Stand des Treuhandfonds und insbesondere über die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung vorzulegen;

13. *beschließt*, den Punkt „Folgeaktivitäten zu der Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/109

Verabschiedet auf der 58. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.27, eingebracht von: Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau, Ukraine.

67/109. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM

Die Generalversammlung,

Bezug nehmend auf ihre Resolution 58/85 vom 9. Dezember 2003, mit der sie der GUUAM-Gruppe Beobachterstatus in der Generalversammlung gewährte, und davon Kenntnis nehmend, dass die GUUAM-Gruppe in die Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM umgewandelt wurde,

³⁰⁰ A/67/255.